

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 54 (1979)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Energiesparen durch richtige Energiewahl  
**Autor:** M.St.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-104898>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



reitungsanlagen in Mehrfamilienhäusern können diese übrigens durch Ausschalten der Warmwasserzirkulationspumpe mindestens während der Nacht vermindert werden. – Nachzutragen bleibt zum Thema Gas-Durchlauferhitzer, dass diese heute auch mit modulierendem Brenner und mit Thermostatregelung angeboten werden, so dass sie – im Gegensatz zu früher – auch im Zusammenhang mit den modernen thermostatisch gesteuerten Mischbatterien – auch diese sparen übrigens Warmwasser – verwendet werden können.

### Warmwasser «gratis» dank Abgaswärmenutzung

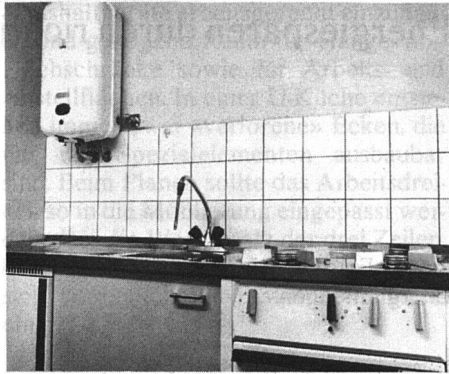
Eine dritte interessante Möglichkeit der Warmwasserbereitung besteht in grösseren Mehrfamilienhäusern, deren Heizkessel mit Gas-Gebläsebrennern ausgerüstet sind oder mit solchen ausgerüstet werden können.

Weil die Abgase der Gasfeuerung im Gegensatz zum Heizöl weder Russ noch Schwefeldioxid enthalten, eignen sie sich zur Rückgewinnung der Abgaswärme bis zum Taupunkt. Dadurch kann der obere Heizwert des Gases – der in dem bei der Verbrennung entstehenden Wasserdampf enthaltenen Wärme – ausgenutzt werden.

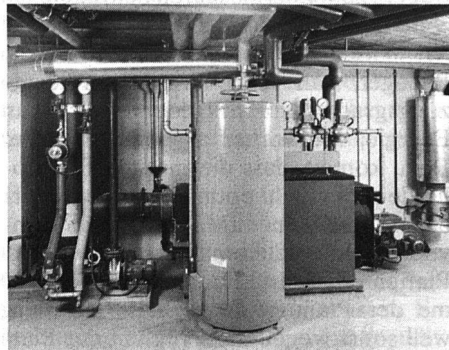
Entsprechende Geräte sind zum Anschluss am Kessel mit Leistungen von über 200 000 kcal/h auf dem Markt. Da die Abgase in diesen Geräten auf etwa 30°C abgekühlt werden, steht hier natürlich auch nur 50°C warmes Heizungswasser zur Verfügung. Es ist deshalb ein Gasboiler vonnöten, um eine Nachheizung auf die in Wohnhäusern übliche Warmwassertemperatur von 60°C vorzunehmen – sofern man sich nicht mit 50°C begnügen will. Der Gasboiler sollte genügend gross dimensioniert oder mit einem Speicher gekoppelt sein, um einerseits die aus dem Abgas zurückgewonnene Wärme so lange speichern zu können, bis sie verwendet wird: Bekanntlich fällt der Warmwasserbedarf nicht gleichzeitig mit dem Heizwärmebedarf an. Zudem sollte der Gasboiler gross genug sein, um im Sommer, bei Stillstand der Heizkessel, die Warmwasserversorgung allein zu übernehmen. Die Energieeinsparung einer solchen Anlage liegt bei etwa 15–20%. Natürlich kann diese Abgaswärme statt zur Warmwassererzeugung auch zur Belieferung von

Niedertemperatur-Heizwärmeabnehmern benützt werden.

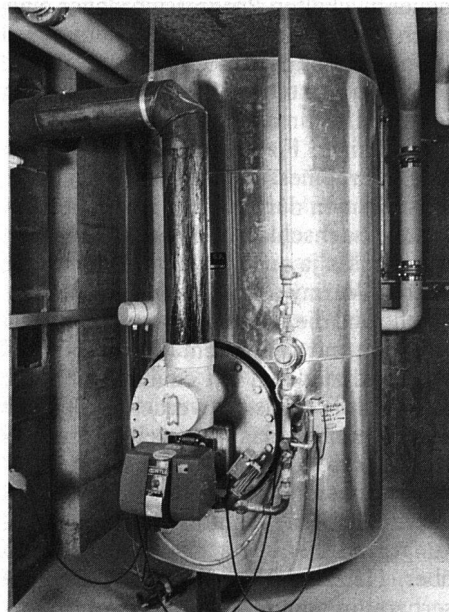
Bei Kombination mit bestehenden Heizanlagen ist zu beachten, dass die Abgaswärmenutzung die installierte Heizleistung erhöht. Allenfalls sind daher bestehende Heizzentralen, die ja sowieso in der Regel zu gross dimensioniert sind, bei Einsatz dieser Wärmerückgewinnung obsolet und durch kleinere



*Durch hohen Wirkungsgrad wieder im Gespräch: Der Gas-Durchlauferhitzer.*



*Gas-Boiler eignen sich auch zur wirtschaftlichen Warmwasserbereitung als Zusatz zu ölfefeuerten Kombikesseln.*



*Warmwasserbereitung durch Rückgewinnung der Abgaswärme der Gasheizanlage bis zum Taupunkt.*

Kessel zu ersetzen. Da dies ja auch bei zusätzlicher Isolierung von Gebäuden der Fall ist, wäre es vernünftig, die Frage der Wärmerückgewinnung bzw. der Sanierung und Redimensionierung der

Heizzentrale gleichzeitig mit allfälligen Gebäudesanierungen an die Hand zu nehmen. M.St.

## Richtlinien für Garantie und Service

### 5 Jahre Konsumentenpolitik der schweizerischen Haushaltapparateindustrie

Vor 5 Jahren unterzeichneten die der Dachorganisation DEA angehörenden schweizerischen Fabrikantenorganisationen VEA Vereinigung von Fabriken elektrischer Apparate und VSW Verband Schweizerischer Waschmaschinen-Fabrikanten zusammen mit den schweizerischen Konsumentenorganisationen SKS und SKB die gemeinsam erarbeiteten Richtlinien für die Durchführung von Warentests im Sektor der elektrischen Haushaltapparate. Damit setzten die beteiligten Partner einen Meilenstein für eine bestmögliche Lösung dieses während langer Zeit auch politisch umstrittenen Gebietes. Nichts ist vollkommen; aber bessere Regelungen, welche sowohl den Interessen der Konsumenten wie auch der Anbieter genügend Rechnung tragen, konnten bisher von keiner Seite geboten werden.

Bereits am 1. Dezember 1975 folgten die Richtlinien für die Warendecklaration von elektrischen Haushaltapparaten zwischen den gleichen Vertragspartnern. Die Realisierung der Deklarations-schemata für die einzelnen Apparat-kategorien ist im vollen Gange und erfolgt unter Berücksichtigung der internationalen Normen.

Die Krönung der DEA-Konsumentenpolitik bildeten schliesslich die am 1. November 1978 mit den Konsumentenorganisationen vereinbarten Richtlinien für Garantie und Service, welche eine umfassende Regelung aller einschlägigen Fragen aus diesem für den Konsumenten so wichtigen Gebiete enthalten. Die mit dem Produkt verknüpfte Garantie und die langfristig gebotene Servicemöglichkeit wurden sowohl vom DEA wie auch von den beteiligten Konsumentenorganisationen als wichtiger Bestandteil des Gebrauchswertes und damit der Qualität eines Produktes anerkannt.

Als roter Faden geht durch diese drei Richtlinien, welche die Hauptgebiete des Konsumentenschutzes und der Konsumenteninformation neutral regeln, auch die Zielsetzung, die Unabhängigkeit der Konsumentenorganisationen nicht anzutasten.